

## Whitepaper REDDOXX MailDepot

### E-Mails sind Geschäftsdokumente

E-Mails sind im Zeitalter der digitalen Kommunikation eines der wichtigsten Kommunikationsmedien geworden. E-Mail-Daten stellen aufgrund Ihrer Relevanz im Geschäftsverkehr, neben den internen Daten eines Unternehmens, einen der wichtigsten und damit wertvollsten Datenbestände dar. Der Verlust von E-Mails führt nicht selten zu enormen betriebswirtschaftlichen Schäden. Diese wiederum führen häufig zu einem Imageverlust der betroffenen Unternehmen.

Dokumente und E-Mails bieten mit unter den handels- und steuerrechtlich relevanten Nachweis über Geschäftsvorgänge. Auf Grundlage der AO, der GoBS oder zu Audits nach BASEL II sind diese Unterlagen unentbehrlich.

E-Mails, die im Zusammenhang mit finanzbuchhalterischen Vorgängen stehen - dazu gehört nach aktueller Rechtsprechung bereits ein Angebot - sind nach den Richtlinien der Langzeitarchivierung unveränderbar über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vorzuhalten.

### Gesetzliche Grundlagen

#### G D P d U » Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

"Ein Schriftstück betrifft ein Handelsgeschäft, wenn es seine Vorbereitung, seinen Abschluss, seine Durchführung oder seine Rückgängigmachung zum Gegenstand hat."<sup>1</sup>

Hierzu gehören nicht:

- Schreiben zur allgemeinen Information
- Übersendung von Prospekten und Angeboten, sofern sie nicht zum Abschluss eines Handelsgeschäfts geführt haben<sup>2</sup>

„E-Mails, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sind aufzubewahren“<sup>3</sup>

„E-Mails sind aufzubewahren, wenn sie dem Begriff des Handelsbriefs entsprechen“<sup>4</sup>

„Als originär digitale Dokumente sind die E-Mails zur Aufbewahrung mit einem unveränderbaren Index zu versehen“<sup>5</sup>

### Ordnungsgemäße Archivierung

Geschäftsprozesse werden zunehmend durch E-Mail-Kommunikation abgewickelt. E-Mail-Dokumente sind nach den Grundsätzen des Handels- und Steuerrechts zu archivieren. Rechtliche Aspekte der Archivierung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Beweissicherheit und das Filtern unerbetener E-Mails.

Finanzbehörden sind berechtigt, im Rahmen einer Außenprüfung Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen, § 147 Abs. 6 AO. Um der Finanzbehörde dies zu ermöglichen, muss der Steuerpflichtige die steuerlich relevante E-Mail-Kommunikation elektronisch archivieren und sicherstellen, so dass die Dokumente während der Aufbewahrungsfrist maschinell ausgewertet werden können. Diese gesetzlichen Anforderungen hat das Bundesfinanzministerium (BFM) mit seinem Schreiben vom 06.03. 2001 nochmals konkretisiert<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Bonner Handbuch der Rechnungslegung, § 257, Rn 34

<sup>2</sup> Küting/Weber 1995, § 257, Rn 51 2. Absatz

<sup>3</sup> §147 AO

<sup>4</sup> Beck'scher Bilanzkommentar 1999, § 257, Rn 15; Adler/Düring/Schmaltz 1995, § 257, Rn 34, 4. Absatz; u.a.

<sup>5</sup> BMF-Schreiben vom 7.11.1995 zu den GoBS, Abschn. VIII "Wiedergabe der auf Datenträgern geführten Unterlagen"

<sup>6</sup> BMF Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung



Zulässig und damit ordnungsgemäß im Sinne der handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften des § 257 Abs. 3 HGB und der steuerlichen Aufbewahrungsvorschrift des § 146 Abs. 5 AO sind alle unveränderbaren Speichermedien: die CD-ROM, die nicht wieder beschreibbare Festplatte, die wieder beschreibbare Festplatte und das Speicherband.<sup>7</sup> (Quelle [www.gdpdu-portal.de](http://www.gdpdu-portal.de) / RA Dr. Ivo Geis)

## Permanente E-Mail Archivierung

Die Lösung MailDepot basiert auf der REDDOXX Appliance, die sich in unterschiedlichen Hardware-Ausbaustufen auf die Unternehmensgröße anpassen lässt. Durch die optimale Abstimmung von Hard- und Software innerhalb der Appliance ist eine prozesssichere Archivierung gewährleistet.

Das MailDepot ist in allen E-Mail-Umgebungen sehr einfach zu integrieren. Durch die bidirektionale Integration in den Mailfluss (zwischen Mailserver und Firewall), ist eine permanente Archivierung umgebungsfrei und somit verlässlich sichergestellt.

## Integration in die Systemumgebung

In Bezug auf den eingesetzten E-Mail-Server arbeitet das MailDepot herstellerunabhängig. Jedoch ist eine Integration in gängige Verzeichnisdienste wie Active Directory oder NDS über den REDDOXX LDAP-Konnektor möglich. Damit entfällt die Pflege von Benutzer- und E-Mail-Konten auf der REDDOXX Appliance. Durch die REDDOXX Toolbox ist es möglich im MailDepot gespeicherte E-Mails auszulagern. Die Daten werden in einem Daten-Container bereitgestellt. Die dort gesicherten Daten sind sowohl manipulations- als auch revisionssicher.

## Prinzip der Archivierung

Sämtliche E-Mails, die das MailDepot passieren, werden als Kopie inklusive aller Dateianhänge automatisch im Archiv gespeichert. Um die Unveränderbarkeit der E-Mails sicherzustellen, werden die Mail-Daten digital signiert. Aus Gründen der Speicherplatz-Ökonomie werden sämtliche Daten komprimiert. In einer Datenbank wird zusätzlich ein Suchindex für jede E-Mail erzeugt, der eine schnelle und effiziente Depotsuche nach unterschiedlichsten Kriterien ermöglicht. Jede E-Mail wird Ihrem Eigentümer zugeordnet, so dass ein unbefugter Zugriff auf Mails anderer Benutzer nicht möglich ist.

Die Archivdaten können entweder lokal auf der REDDOXX-Appliance oder auf einem Netzwerklaufwerk gehalten werden. Die integrierte Backupfunktionalität stellt die Datensicherheit der lokal gespeicherten Archivdaten sicher.

## Anwenderfreundlichkeit

REDDOXX MailDepot stellt dem Anwender eine äußerst benutzerfreundliche Bedienungsoberfläche zur Verfügung, die auch optional in MS-Outlook integriert werden kann. Neben sehr komfortablen Suchfunktionen, runden der integrierte Viewer und die einfache Wiederherstellung von archivierten Maildaten in originärer Form, das Produkt ab.

## REDDOXX Mehrwertlösungen für die digitale Kommunikation

Das MailDepot ist Teil der umfassenden REDDOXX Lösungssuite. So ist zum Beispiel das MailDepot in Zusammenhang mit dem MailSealer in der Lage, wie gesetzlich gefordert, sowohl verschlüsselte als auch entschlüsselte E-Mails zu archivieren. Die Spamfinder-Lizenz bietet, neben dem leistungsfähigen Virenschutz für alle Postfächer, mit der patentierten CISS-Technologie, einen nachhaltigen Schutz vor Spam.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie auch unter [www.reddoxx.com](http://www.reddoxx.com).

---

<sup>7</sup> Schreiben des BFM vom 7. 11. 1995 I. „Anwendungsbereich“